

§1 Allgemeines

Die Hanomag Lohnhärtere Unternehmensegruppe, hier repräsentiert durch die Hanomag Härtecenter GmbH, bietet Dienstleistungen in der Wärmebehandlung, insbesondere im Stahl- und Aluminiumsektor an. Zur Erbringung dieser Leistungen und zur Sicherstellung von Liefertreue und Qualität, benötigt Hanomag verschiedenste Artikel und Dienstleistungen. Diese Richtlinien sind von allen Zulieferern einzuhalten, um die Qualität und Verfügbarkeit dieser Artikel, Stoffe und Dienstleistungen im Sinne unserer Kunden sicherzustellen.

Diese Richtlinien gelten für Zulieferer der folgenden Unternehmensteile der Hanomag Lohnhärtere Unternehmensegruppe:

- Hanomag Härtecenter GmbH, Hannover
- Hanomag Lohnhärtere GmbH, Betriebstätte Hannover
- Hanomag Lohnhärtere GmbH, Betriebstätte Gevelsberg
- Hanomag Härtol Lohnhärtere GmbH, Betriebstätte Gommern
- Hanomag Härtol Lohnhärtere GmbH, Betriebstätte Berlin
- Hanomag Härtol Lohnhärtere GmbH, Betriebstätte Werningerode
- Hanomag Heat Treatment International Sp. Z o.o., Swarzędz-Jasin, PL (hier gilt §9 nicht)

§2 Qualitätsmanagement

Zulieferer haben die Qualität Ihrer Leistungen ständig zu überwachen. Vor der jeweiligen Lieferung der Liefergegenstände oder vor Ausführung von Dienstleistungen werden sich die Zulieferer vergewissern, dass die Artikel, Stoffe und Dienstleistungen frei von Mängeln sind und den vereinbarten technischen Anforderungen entsprechen. Entsprechende Nachweise in Form von Konformitätsbescheinigungen, Prüfprotokollen, Sicherheitsdatenblättern oder anderen geeigneten Dokumenten, werden den Lieferungen beigelegt.

Zulieferer müssen über ein Qualitätsmanagementsystem nach DIN EN ISO 9001 oder vergleichbar verfügen. Ist dies nicht der Fall, ist die Eignung zur Zusammenarbeit mit Hanomag durch ein Lieferantenaudit nachzuweisen.

§3 Umweltmanagement

Zulieferer haben die für Ihre Artikel, Stoffe oder Dienstleistungen geltenden umweltrechtlichen Bestimmungen zu überwachen und einzuhalten. Über besondere Risiken haben sie die Hanomag Lohnhärtere Unternehmensegruppe frühestmöglich, in jedem Fall vor Eintreffen der Lieferung zu informieren.

Ein Umweltmanagementsystem nach DIN EN ISO 14001, EMAS oder vergleichbaren Standards ist wünschenswert. Zulieferer mit solchen Systemen werden von Hanomag bevorzugt beauftragt.

§4 Energiemanagement

Die Hanomag Lohnhärterei Unternehmensgruppe betreibt ein Energiemanagementsystem nach DIN EN ISO 50001. Damit liegt ein Hauptaugenmerk auf der Energieeffizienz der zu beschaffenden Produkte und Dienstleistungen. Dies ist durch Zulieferer bereits bei der Angebotserstellung zu berücksichtigen, um nach Möglichkeit neben der kostengünstigsten Lösung auch immer die effizienteste Lösung mit anzubieten.

§5 Produktsicherheit

Alle Zulieferungen, die in Dienstleistungen für OEMs aus dem Automotive-Bereich einfließen, müssen die Anforderungen der IATF16949 an die Produktsicherheit erfüllen. Die Hanomag Lohnhärterei Unternehmensgruppe wird diesbezügliche kundenspezifische Forderungen an ihre Zulieferer weitergeben und deren Anwendung überwachen. Insbesondere solche für die Volkswagen AG, diese sind in der Formel Q konkret im Kapitel 4.2 definiert und erfordern den Einsatz von Produktsicherheitsbeauftragten. Die schriftliche Bestellung dieser Beauftragten ist, zusammen mit weiteren Fachkundenachweisen an die Hanomag Lohnhärterei Unternehmensgruppe zu übersenden.

§6 Lieferantengruppen

Die Lieferanten der Hanomag Lohnhärterei Unternehmensgruppe sind in Kategorien unterteilt. Die Richtlinien weisen spezifische Anforderungen für jede Kategorie aus, welche nur diese betreffen.

6.1 Betriebs- und Hilfsstofflieferanten

Dieses Kapitel umfasst die Lieferung folgender Stoffe bzw. Stoffgruppen:

- Betriebsgase
- Härteöle
- Isolierpasten
- Methanol

sowie weitere Stoffe, die hier aufgrund nicht näher genannt werden, da sie nicht regelmäßig oder nur in kleinen Mengen beschafft werden.

Lieferanten von Betriebs- und Hilfsstoffen stellen sicher, dass die genannten Stoffgruppen in der spezifizierten Zusammensetzung, Reinheit, Menge und Form an Hanomag geliefert werden. Hanomag bezieht überwiegend Stoffe, die in Produktnormen spezifiziert sind. Alle gelieferten Stoffe und Gemische müssen via REACH registriert sein. Für Gefahrstoffe ist eine Kennzeichnung nach GHS/CIP (1272/2008 EG) erforderlich. Den Lieferungen sind aktuelle Sicherheitsdatenblätter beizufügen. Änderungen in der Zusammensetzung, Lieferform oder dem Transport der Stoffe und Gemische sind Hanomag vor Lieferung rechtzeitig anzuzeigen.

Zulieferer, die über ein zertifiziertes Umweltmanagementsystem nach DIN EN ISO 14001 oder EMAS verfügen, werden in dieser Kategorie bevorzugt ausgewählt.

6.2 Speditionen

Spediteure die entweder Artikel oder Stoffe an Hanomag liefern oder solche die in unserem Namen Artikel an unsere Kunden ausliefern sind verpflichtet während der von Ihnen verantworteten Lagerung und Beförderung für die Unversehrtheit der anvertrauten Artikel oder Stoffe zu gewährleisten. Mit Hanomag vereinbarte Liefertermine sind einzuhalten. Abweichungen hiervon sind uns unverzüglich mitzuteilen und zu begründen. Eine Ersatzlösung ist anzubieten, um Terminabweichungen auf ein Minimum zu beschränken. Für den jeweiligen Transportzweck und –umfang müssen geeignete Fahrzeuge verfügbar sein.

Bei Gefahrguttransporten sind die nationalen und internationalen Transportbestimmungen (ADR/RID, GGBefG, GGVSEB) einzuhalten. Für die angelieferten Stoffe sind Sicherheitsdatenblätter und gültige Transportdokumente mitzuführen. Gefahrgüter dürfen nur von hierfür ausgebildeten Fahrern zu unseren Betriebsstätten geliefert werden. Wir behalten uns vor, neben den Transportdokumenten auch die Kennzeichnung und den Zustand der Fahrzeuge zu überprüfen, solange sich diese auf unserem Betriebsgelände befinden.

6.3 Externe Labordienstleistungen

Labordienstleister, die für Hanomag kundenbezogene Prüfungen durchführen, mit Kalibrierdienstleistungen beauftragt sind oder rechtlich relevante Daten im Umwelt- sowie im Arbeitssicherheitsbereich ermitteln müssen die hierfür notwendigen Qualifikationen nachweisen. In erster Linie ist dies die Akkreditierung nach DIN EN ISO/IEC 17025.

6.4 Unterauftragnehmer

Zulieferer, die im Auftrag von Hanomag Kundenartikel bearbeiten, müssen mindestens eine Zertifizierung nach DIN EN ISO 9001 nachweisen können. Für die Untervergabe von Artikeln aus der Automotive-Branche ist ein Zertifikat nach ISO/TS 16949 wünschenswert.

6.4.1 Nachweis der Fachkunde

Sofern für die Ausübung von Dienstleistungen aller Art ein Fachkundenachweis erforderlich ist, sendet der Unterauftragnehmer diesen unaufgefordert und vor Aufnahme der Tätigkeit an Hanomag. Der zentrale Einkauf der Hanomag Lohnhärterei Unternehmensgruppe fordert Nachweise im Zuge von längerfristigen Lieferantenbeziehungen in bestimmten Zeitabständen an, um das jeweils gültige Dokument zu erhalten. Der Verlust oder Ablauf von Fachkundenachweisen ist Hanomag unverzüglich zu melden.

6.5 Entsorgungsfachbetriebe

Entsorger, die für Hanomag tätig sind müssen ihre Eignung als Entsorgungsfachbetrieb nach § 56 Abs. 2 des Kreislaufwirtschaftsgesetzes nachweisen. Die Entsorgung von gefährlichen Abfällen darf nur mit hierfür geeigneten Fahrzeugen und entsprechend ausgebildeten Fahrern erfolgen. Hanomag ist berechtigt, Eignung, Zustand und Kennzeichnung der Fahrzeuge durch eigenes Fachpersonal zu überprüfen.

6.6 Gebäude und Anlagen

6.6.1 Gebäude

Bei der Planung und Errichtung von Gebäuden sind geltende Sicherheits- und Umweltstandards einzuhalten. Je nach Zweck des Gebäudes ist auf Energieeffizienz, Sicherheit und Infrastruktur zu achten. Bauunternehmen, die für Hanomag tätig sind sollten neben einem zertifiziertem QM-System über einen Präqualifikationsnachweis nach VOB verfügen.

6.6.2 Anlagen

Für Zulieferer von Anlagen gilt insbesondere die Einhaltung der europäischen Konformitäts- und Kennzeichnungsrichtlinien (CE). Wir fassen unter Anlagen alle energieverbrauchenden Artikel zusammen, die wir für die Ausstattung unserer Betriebsstätten benötigen. Die Einhaltung der „Ökodesign-Richtlinie“ (2009/125/EG – Anforderungen an die umweltgerechte Gestaltung energieverbrauchsrelevanter Produkte) und den damit verbundenen Durchführungsverordnungen ist Vertragsbestandteil. Expliziert verweisen wir auf folgende Verordnungen:

Artikelgruppe	EU-Verordnung
Elektromotoren	(EG) Nr.640/2009
Pumpen	(EG) Nr. 641/2009; (EU) Nr. 547/2012
Ventilatoren	(EU) Nr. 327/2011
Klimageräte	(EU) Nr. 206/2012
Leuchtmittel	(EG) Nr. 244/2009; (EG) Nr. 245/2009; (EU) Nr. 1194/2012
Haushaltsgeräte (weiße Ware)	(EG) Nr. 643/2009; (EU) Nr. 932/2012
Fernsehgeräte und Monitore	(EG) Nr. 642/2009
Netzteile	(EG) Nr. 278/2009

Bei Lieferung muss für die gelieferten Artikel eine EU – Konformitätserklärung beiliegen, in der auf Hersteller, Herkunft und die hier angeführten Verordnungen Bezug genommen wird. Bei der Kennzeichnung dieser Artikel ist das EnVKG zugrunde zu legen. Bei der Beschaffung von motorgetriebenen Anlagen legt Hanomag besonderen Wert auf die Energieeffizienz und die Lebenszykluskosten. Zulieferer sollten deshalb in jedem Angebot den Einsatz energieeffizienterer Motoren prüfen.

6.7 Aberkennung oder Ablauf von Zertifizierungen

Wenn ein Zulieferer eine für die Geschäftsbeziehung mit Hanomag notwendige Zertifizierung durch Ablauf oder Aberkennung verliert, ist Hanomag unverzüglich darüber zu informieren. Handelt es sich dabei um Zertifizierungen für Qualitätsmanagementsysteme (DIN EN ISO 9001 oder ISO/TS 16949), sind wir verpflichtet, für den Zeitraum bis zur Wiedererlangung des Zertifikats Lieferantenaudits durchzuführen.

§7 Höhere Gewalt

Im Falle höherer Gewalt oder sonstiger, nach allgemeiner Auffassung nicht von der jeweiligen Partei zu vertretender Umstände wie z.B. Mobilmachung, Krieg, Aufruhr, Arbeitskampf, kann für die Dauer des Umstandes und ihrer Folgen die Lieferverpflichtung ausgesetzt werden. Die Parteien werden sich über das Eintreten eines solchen Ereignisses kurzfristig informieren

§8 Versicherung

Dienstleistungsunternehmen, die längere Zeit in einer Betriebsstätte der Hanomag Lohnhärtere Unternehmensgruppe tätig sind müssen vor Aufnahme ihrer Tätigkeit folgende Versicherungen nachweisen:

- Haftpflicht
- Zugehörigkeit zu einer Berufsgenossenschaft

§9 Änderungen

Änderungen und Ergänzungen dieser Richtlinie bedürfen der Schriftform. Geänderte Ausgaben werden durch Hanomag via Internet veröffentlicht.

§10 Rechtswahl und Gerichtsstand

Es gilt deutsches Recht.

Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist ausschließlich Hannover.

Auf den Standort Swarzedz sind diese Regeln nur anwendbar, sofern sie auf europäischer oder polnischer Rechtsprechung beruhen.